Bebauungsplan Gemeinde Landkreis		Miesleuthner Feld Markt Bodenmais Regen	BI. Nr. 3		
2.0	TEXTLICHE FESTSETZUNGEN				
2.1	Generelle Festsetzungen				
2.1.1	Art und Maß der baulichen Nutzung sind durch Planzeichen fest - gesetzt.				
	für Sport und Fre	i § 11 BauNVO			
2.1.2	Erschließung Die Sichtdreiecke sind von jeder Bebauung, Einfriedung, Bepflanzung und Ablagerung von Gegenständen über 0,8 m Höhe freizuhalten; mit Ausnahme von Bäumen mit einem Astansatz von mind. 2,5 m über Straßenoberkante.				
2.2	Spezielle Festsetzungen zur Tennisanlage (Freiplätze und Clubhaus)				
2.2.1	Die erforderlichen Stellplätze sind auf der dafür vorgesehenen Fläche anzuordnen.				
2.2.2	Einrichtung und Betrieb von Flutlichtanlagen sind zulässig, sofern keine direkte Blendung von Verkehrsteilnehmern und benachbarten Nutzungsbereichen erfolgt.				
2.2.3	Ballfangzäune sind - wo erforderlich - im üblichen Umfang zulässig, H = 3,0 m. Für sonstige Einfriedungen wird Maschendrahtzaun mit Heckenhinter- pflanzung vorgeschrieben, H = 1,0 m.				
2.2.4		ulichen Nutzung für das Clubhaus			

Traufe bergseitig nicht mehr als 3,5 m, talseitig nicht über 6,5 m. Vorgeschriebene Dachform: Satteldach mit 25 ° - 30 ° Neigung

und roter Pfannendeckung.

Bebauungsplar Gemeinde Landkreis	: :	Miesleuthner Feld Markt Bodenmais Regen	BI. Nr. 4		
zu		g des bestehenden Fußballfaldes nac	eh Westen wird die		
2.2.4	Die Fassadengestaltung kann in Putz mit hellem Anstrich oder in Holz erfolgen.				
			imiting zulättige		
2.3	Spezielle Festsetzungen zum Sportcenter (Hallenbereich)				
			obtmetallgeländer-		
2.3.1	In der für das Sportzentrum ausgewiesenen Zone sind neben Tennis auch andere Sportarten zugelassen.				
2.3.2	Der Hallenbereich ist in zwei Gebäudekomplexe zu teilen mit ver-				
	bundenem Mittelteil.				
	Hallenteil 1 mit Anordnung parallel zu den Höhenlinien, erdge -				
	schossig (E), Traufhöhe max. 4,5 m.				
	Hallenteil 2 mit Anordnung senkrecht zu den Höhenlinien, berg- seitig ein-, talseitig zweigeschossig (E + U), Traufhöhe an den Ge- bäudeeckpunkten bergseitig 4,5 m, talseitig 8 m.				
	Vorgeschriebene Dachformen: Hallen mit Satteldächern,				
	Volgeseniresen	Neigung 15 ° bis 20°.			
		Verbindungsbau als K			
		Flachdach			
	Deckungsmateri	al: Thermo - Dacheleme	nte, farbig beschich-		
	Wandmaterial:		ente, farbig beschichte		
		Untergeschoß massiv	, verputzt.		
		Verbindungsbau teils			
		in Glaskonstruktion.			
		tzungen zum öffentlichen Parkpletz			
2.3.3	Im übrigen gelten die Festsetzungen 2.2.1 und 2.2.3				
			nander gestaffelt,		
2.4	Spezielle Fests	etzungen zum Fußballstadion und A	usweichplatz		

Bebauungspla Gemeinde Landkreis	in ah : : : : : : : : : : : : : : : : : :	Miesleuthner Feld Markt Bodenmais Regen	BI. Nr. 5		
2.4.1	Durch Verlagerung des bestehenden Fußballfeldes nach Westen wird die Möglichkeit geschaffen eine 4- bahnige 400 m Bahn einzurichten.				
2.4.2	Ballfangzäune sind - wo erforderlich - im üblichen Umfang zulässig.				
2.4.3	Zur Zuschauerabgrenzung zum Spielfeld hin sind Leichtmetallgeländer- rohre, Ø 60 cm, zugelassen.				
2.5	Spezielle Festsetzungen zur Eisfläche				
2.5.1	Es ist hierfür keine Einfriedung vorgesehen.				
2.5.2	Die vorgesehene Fläche ist so auszubilden, daß im Winter Schlittschuh gelaufen, im Sommer Rollschuh gefahren werden kann.				
2.6	Spezielle Festsetzungen zum Festplatz				
2.6.1	Der Festplatz ist nicht einzufrieden.				
2.6.2	Die Deckschicht ist mit wasserdurchlässigem Material auszuführen.				
2.6.3	Es ist ein spezieller Möblierungsplan für Schausteller zu erstellen.				
2.6.4	Der Standort für die Festhalle ist auf der im Bebauungsplan ausgewiesenen Fläche vorgesehen.				
2.6.5	Hallenkonstruktion in Holz, mit Seitenschiffen und roter Ziegeldeckung.				
2.7	Spezielle Festsetzungen zum öffentlichen Parkplatz				
2.7.1	Der Parkplatz ist entlang der Höhenlinien, gegeneinander gestaffelt, anzuordnen.				
2.7.2	Der Fahrbahnbelag	st in Teer, die Parkbuchten mit	wasserdurchlässiger		

Bebauungsplan Miesleuthner Feld BI. Gemeinde Markt Bodenmais Nr.6 : Landkreis Regen zu 2.7.2 Deckschicht auszubilden. 2.7.3 Der gesamte Parkplatz ist, wie im Plan eingezeichnet und in der Pflanzliste beschrieben, einzugrünen. Alle 7 - 8 Stellplätze ist eine Grünzone anzulegen. Die Stellplatzreihen sind untereinander mit Wegen bzw. Treppen zu verbinden. 3.0 TEXTLICHE HINWEISE 3.1 Bei den Einzelbaumaßnahmen wird an eine behindertengerechte Durchbildung erinnert. 3.2 Evtl. notwendige Trafostationen sollen nach Möglichkeit in die Gebäude integriert werden Grünordnung 3.3 3.3.1 Um nützliches Kleintier nicht am Durchgang zu hindern, sind Zaunsockel nicht erlaubt. Für den Bebauungsplan ist ein Grünordnungsplan 3.3.2

aufgestellt. Dieser Plan ist Bestandteil des BBPl's